SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Walter Van Gerven hat seine Schlußanträge am 14. Februar 1989 vorgetragen *. Er hat dem Gerichtshof vorgeschlagen,

1) den ersten Klageantrag als unzulässig abzuweisen;

2) festzustellen, daß es bezüglich des zweiten Klageantrags keiner Entscheidung bedarf;

3) zu erkennen, daß die Kommission ihre eigenen Kosten und ein Viertel der Kosten der Klägerin trägt.

* Originalsprache: Niederländisch.